



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	260-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.78
Eingereicht am:	28.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/in) Hügli (Münchenbuchsee, SP) Lerch (Langenthal, SVP) Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) Baumann (Münsingen, EDU) Walpoth (Bern, SP) Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP) Schilt (Utzigen, SVP) Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Lindegger (Roggwil, GRÜNE) Schori (Wiler bei Seedorf, SVP) Freudiger (Langenthal, SVP) Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP) Sutter (Langnau i.E., SVP) Müller (Langenthal, SP) Berger (Burgdorf, SP) Elsaesser (Kirchberg BE, FDP)
Weitere Unterschriften:	1
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.03.2025
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärzte und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Mit den Spitzen der Ärzte- und Apothekerschaft sind innert sechs Monaten Lösungen zu erarbeiten, um die Rahmenbedingungen, wie in der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung vorgesehen, zu klären und so die Zusammenarbeit beider Partner mit Blick auf das Wohl der Patienten zu verbessern.
2. Insbesondere ist die Selbstdispensation gemäss den Bedürfnissen der Regionen zu flexibilisieren und unter Berücksichtigung der Wahlfreiheit für die Patienten zu erwägen.
3. Es sind Synergiepotentiale aufzuzeigen, damit die Zusammenarbeit der genannten Akteure in den Regionen gestärkt werden kann.
4. Daraus resultierende nötige Gesetzgebungsprozesse sind zügig anzugehen.

Begründung:

Die im Vorfeld geführten Diskussionen zur Motion 193-2024 «Selbstdispensation (direkte Medikamentenabgabe in der Arztpraxis) wieder ohne Einschränkungen ermöglichen – Hausarztmedizin stärken» (Hügli) haben aufgezeigt, dass zwischen den Hausärzten und Apothekern Spannungen bestehen. Dies kann sich die Gesundheitsversorgung im Kanton Bern nicht leisten. Mit dem Rückzug der Motion 193-2024 bietet sich nun die Möglichkeit, die offenen Punkte anzugehen. Diese Bereitschaft wurde in diversen Diskussionen von Ärzte- und Apothekerschaft auch so signalisiert.

In der vom Regierungsrat im Juni 2024 verabschiedeten Teilstrategie der integrierten Versorgung wird klar festgehalten, dass pro Versorgungsregion die Angebote der Gesundheitsversorgung noch besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden sollen, dazu gehören auch die Hausärzte und Apotheker.

Die medizinische Grundversorgung soll längerfristig sichergestellt werden und gleichzeitig flexible Voraussetzungen für künftige Hausarztmodelle bieten.

In Ziffer 1 werden der zeitliche Druck und der Fokus auf die Patienten zum Ausdruck gebracht. Insbesondere die Selbstdispensation muss gut und fair geklärt werden (Ziffer 2). Hierzu könnten z. B. die Selbstdispensation in definierten Regionen mit drohendem Ärztemangel ganz freigegeben oder die Anzahl nötiger Apotheken zur Aufhebung der Selbstdispensation erhöht werden. Wieso die Eröffnung eines zweiten Geschäfts durch denselben Betreiber im selben Ort in der aktuellen Regelung als Zweitapotheke angerechnet wird, müsste ebenfalls kritisch hinterfragt werden.

Erarbeitete Lösungen müssen in einer Kosten-Nutzen-Rechnung begründet werden. Die Resultate bedingen dann eventuell eine Gesetzesanpassung, die möglichst rasch angegangen werden muss.

Begründung der Dringlichkeit: Die angespannte Situation erfordert rasches Handeln. Nach dem Rückzug der Motion Hügli kann nicht einfach zum Alltag übergegangen werden.

Verteiler

– Grosser Rat